

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des **GEMEINDERATES**

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Am 14. April 2026 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 18:30 Uhr

die Einladung erfolgte am 08.04.2026

Ende: 20:52

durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Christian Lothspieler

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| 1. Vbgm. Iris Steindl | 10. GR Engelbert Prankl |
| 2. GGR Christian Hauss | 11. GR Patrik Prem |
| 3. GGR Günter Mondl | 12. GR Ramona Reich |
| 4. GGR Thomas Stockinger | 13. GR Johann Schuller |
| 5. Leitner Erwin | 14. GR Clemens Teufel |
| 6. GGR Kathrin Sieberer | 15. GR Thomas Wischenbart |
| 7. GGR Karin Zehetner | 16. GR Karin Kashofer |
| 8. GR Daniel Gölss | 17. GR Tanzer Anton |
| 9. GR Ulrich Kaltenbrunner | 18. GR Roman Böcksteiner |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Ing. Christoph Pflügl (VB)

Laura Braunshofer (VB)

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Yvonne Danzinger, GR Dr. Wolfgang Zuser

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister den Antrag den Tagesordnungspunkt 4 23. Änderung des Bebauungsplanes von der Tagesordnung abzusetzen.

Weiters stellt der Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag:

Für das Grundstück 229/3 KG Ernegg muss aufgrund der Bedrohung und Gefährdung der Flächen nach den Bestimmungen des § 15 Abs. 3 Ziff. 3 eine unbefristete Bausperre gemäß § 26 Abs. 2 b NÖ ROG 2014 festgelegt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Punkt „**Bausperre für Teilbereiche des Bauland Betriebsgebietes für Grundstück 229/3, KG Ernegg**“ als Tagesordnungspunkt 3a in die heutige Sitzung aufnehmen und behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Tagesordnung

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung
- Punkt 2: Nennung der Zeichnungsberechtigten
- Punkt 3: 29. Änderung des Flächenwidmungsplanes
- Punkt 4: 23. Änderung des Bebauungsplanes
- Punkt 5: 1. Nachtragsvoranschlag 2026
- Punkt 6: Änderung der Nebengebührenverordnung zu NÖ GBedG 2025
- Punkt 7: Kindergarten Tagesbetreuungseinrichtung

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung

Die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzung vom 12.03.2026 (öffentlich und nicht öffentlich) wurde an die Gemeinderäte per Cloud am 08. April 2026 zugestellt. GR Bocksteiner Roman fordert eine Anpassung des öffentlichen Protokolls. Er möchte bei Punkt 12: Subvention Sportunion Steinakirchen das Abstimmungsergebnis anpassen, von 14 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen auf 14 Gegenstimmen, 6 Stimmen dafür. Das Protokoll wird korrigiert und wird dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung nochmal zur Kenntnis gebracht. Gegen das nicht öffentliche Protokoll wurde kein Einwand erhoben.

Zu Punkt 2 der TO: Nennung der Zeichnungsberechtigten

Als Zeichnungsberechtigte bis zur nächsten Sitzung werden folgende Personen genannt:

- Sieberer Katrin
- Schuller Hans
- Prem Patrick
- Lothspieler Christian

Zu Punkt 3 der TO: **29. Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Zwei Vertreter der Dr. Paula Raumplanung Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH, Engelsberggasse 4/4.OG ,1030 Wien Herr Dipl.-Ing. Reinhard Hrdliczka und Herr Fabian Stöckli BSc, BA erklären dem Gemeinderat die vorgeschlagenen Änderungen am Flächenwidmungsplan. Die Beschlussempfehlung lautet:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Beschlussempfehlung von Dr. Paula Raumplanung Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH wie vorgetragen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu der Punkt 3 a der Tagesordnung:

Zwei Vertreter der Dr. Paula Raumplanung Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH, Engelsberggasse 4/4.OG ,1030 Wien Herr Dipl.-Ing. Reinhard Hrdliczka und Herr Fabian Stöckli BSc, BA erklären dem Gemeinderat die vorgeschlagenen Bebauungssperre am Hausberg. Die Beschlussempfehlung lautet:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Beschlussempfehlung von Dr. Paula Raumplanung Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH, die Bausperre am Hausberg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der TO: **23. Änderung des Bebauungsplanes**

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 5 der TO: **1. Nachtragsvoranschlag 2026**

Der Amtsleiter Christoph Pflügl trägt den 1. Nachtragsvoranschlag für 2026 vor. Er und GfGR Günter Mondl gehen auf alle Fragen bezüglich des NVAs ein. GfGR Mondl erklärt, dass sich momentan mit den Banken abgesprochen wird und an eine Verlängerung der Darlehnslaufzeiten angedacht wird. Es wird nach der aktuellen Lage bezüglich Überstunden und Urlaubsanspruch gefragt. Überstunden werden nur im Bauhof ausbezahlt, diese Überstunden wurden durch den Winterdienst verursacht. Es werden für den Urlaubsanspruch keine Rückstellungen gebildet. Es wird kein Urlaubsanspruch ausgezahlt. Es gibt das Risiko bei einer Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, dass dieser Anspruch ausgezahlt werden muss. GR Bocksteiner fragt, wieso der Mittelfristige Finanzplan nicht laufend angepasst wird, er würde dies als wichtig erachten.

	VA 2026	Veränderung	1. NVA 2026	
1/211000-752000	€ 289 700,00	-€ 61 800,00	€ 227 900,00	Steinakirchen Schülerumlage Volksschule
1/212000-752000	€ 130 400,00	-€ 7 600,00	€ 122 800,00	Steinakirchen Schülerumlage Mittelschule
1/851000-752000	€ 116 600,00	-€ 11 000,00	€ 105 600,00	Abwasserbeseitigung Gemeindeverband
1/831000-752000	€ 82 900,00	-€ 4 900,00	€ 78 000,00	Freibad Transfers an Gemeinden
1/022000-752000	€ 25 200,00	-€ 1 400,00	€ 23 800,00	Standesamt Transfers an Gemeinden
1/212000-752200	€ 4 900,00	-€ 400,00	€ 4 500,00	Sportmittelschule Schülerumlage Scheibbs
1/920000-752000	€ 8 000,00	-€ 2 000,00	€ 6 000,00	Kostenbeiträge für AEV
1/900000-640000	€ 6 000,00	-€ 3 000,00	€ 3 000,00	Beratungskosten Finanzverwaltung
1/853000-618000	€ 10 000,00	-€ 3 000,00	€ 7 000,00	Instandhaltung Sonstige Anlagen Festsaal
1/821000-617000	€ 20 000,00	-€ 5 000,00	€ 15 000,00	Instandhaltung von Fahrzeugen
1/815000-729000	€ 6 000,00	-€ 2 000,00	€ 4 000,00	Sonstige Ausgaben (Entsorgungskosten Grünschnitt etc.)
1/010000-456000	€ 1 500,00	-€ 500,00	€ 1 000,00	Büromittel Hauptverwaltung
5/240000-799000	€ 44 800,00	-€ 16 500,00	€ 28 300,00	Zuweisung an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung KIGA
		-€ 102 600,00		
2/091000+827000	€ -	€ 11 000,00	€ 11 000,00	Kostenersätze Überlassung von Bedienstetten an Dritte
2/840000+801000	€ -	€ 21 000,00	€ 21 000,00	Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtung
2/850000+307000	€ 35 000,00	€ 4 000,00	€ 39 000,00	Wasseranschlussabgabe
2/820000+868000	€ -	€ 900,00	€ 900,00	Bauhof Kostenbeitrag Reinigung Kleidung
2/322000+863000	€ 3 000,00	€ 2 900,00	€ 5 900,00	Beiträge Pfarrbezirk Musik und Musikschule
2/240000+811000	€ -	€ 3 200,00	€ 3 200,00	Einnahmen aus Untervermietung KIGA Bauzinsabrechnung
2/019000+828000	€ 2 500,00	€ 400,00	€ 2 900,00	Rückersätze von Aufwendungen Pfarrbezirk (Gde Wang Wolfpassing)
2/000000+828100	€ -	€ 1 200,00	€ 1 200,00	Rückersätze Gemeinderat für Aufwendungen
2/240000+899000	€ -	€ 28 300,00	€ 28 300,00	Zuführung vom Vorhaben KIGA-Einrichtung in die operative Gebarung
2/920000+833100	€ 400 000,00	€ 27 100,00	€ 427 100,00	Kommunalsteuer
		€ 95 400,00		
		€ 198 000,00		
1/212000-752400	€ -	€ 5 000,00	€ 5 000,00	Schulumlage Hauptschule Wieselburg
1/240000-705000	€ 117 400,00	€ 66 200,00	€ 183 600,00	Leasingrate KIGA-Neubau
1/240000-700100	€ 49 200,00	€ 42 800,00	€ 92 000,00	Kautions Kindergarten
1/510000-778000	€ 6 000,00	€ 34 000,00	€ 40 000,00	Subventionen Allgemeinmediziner
1/031000-728000	€ 25 000,00	€ 25 000,00	€ 50 000,00	Flächenwidmungsplan
		€ 173 000,00		
		€ 25 000,00		

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltjahr 2026 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen (Ramona Reich, Böksteiner Roman und Sieberer Katrin)

Zu Punkt 6 der TO: Änderung der Nebengebührenverordnung zu NÖ GBedG 2025

Die am 18. September 2025 beschlossene Nebengebührenverordnung muss aufgrund von einer zu ungenauen Formulierung abgeändert und neu beschlossen werden.

Nebengebührenverordnung zu NÖ GBedG 2025

§ 1 Anwendungsbereich

- 1) Diese Verordnung findet auf alle voll- und teilzeitbeschäftigten Vertragsbediensteten der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst, im folgenden Gemeindebedienstete genannt, Anwendung, welche ab 01.01.2025 in den Gemeindedienst eingetreten sind sowie jene, die aufgrund der Optionserklärung in das NÖ GBedG 2025 optiert sind.
- 2) Wenn Nebengebühren in einem Gehaltsansatz in einem Hundertsatz ausgedrückt werden, wird kurz V2/3 zitiert und bezieht sich auf die Verwendungsgruppe V2 Entlohnungsstufe 3 gem. NÖ GBedG 2025.

§ 2 Anspruchsberechtigung

- 1) Die Gemeindebediensteten erhalten außer den ihnen nach den Bestimmungen des NÖ GBedG 2025 alle in der jeweils geltenden Fassung zustehenden Bezüge, die in dieser Verordnung geregelten Nebengebühren, Zulagen und Arbeits- und Dienstkleider.
- 2) Der Anspruch auf Auszahlung der Nebengebühren entsteht, wenn nicht anderes bestimmt, mit dem Tag des Dienstantrittes bzw. mit dem Tag der Zuweisung auf einen Dienstposten, mit dem eine Nebengebühr verbunden ist.

§ 3 Streitigkeiten

Über alle sich aufgrund dieser Nebengebührenverordnung ergebenden Streitigkeiten entscheidet nach Vorberatung mit der Personalvertretung, dem leitenden Gemeindebediensteten und dem Bürgermeister der Gemeinderat. Eine endgültige Entscheidung über Streitigkeiten obliegt den jeweils zuständigen Gerichten (in 1. Instanz dem Arbeits- und Sozialgericht).

§ 4 Nebengebühren

- 1) Die Bediensteten des Bauhofes erhalten eine monatliche Schmutz- und Erschwerniszulage in der Höhe von 3,8 % von V2/3, (Asphaltierungsarbeiten, Arbeiten unter Tag Kanal, Wasser, Grünraumpflege).
- 2) Bedienstete, die für den Reinigungsdienst eingesetzt werden, erhalten eine monatliche Schmutzzulage/Erschwerniszulage in der Höhe von 2 % von V2/3 – aufgrund ihrer Tätigkeiten im Außenbereich (Pflege der gesamten Blumenrabatte, Aufbahrungshalle...) erscheint diese Zulage gerechtfertigt.

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Nebengebührenverordnung gemäß NÖ GBedG tritt nach Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Nebengebührenverordnung wie soeben besprochen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der TO: **Kindergarten Tagesbetreuungseinrichtung**

In der Sitzung des Familienausschusses am 27.03.2026 wurde folgender Vorschlag an den Gemeindevorstand gestellt:

Max. 10 Kinder in der TBE behalten, um die Förderung zu gewährleisten.

Beim Eintritt muss den Eltern gesagt werden, beim Nachrücken eines kleineren Kindes muss das Älteste in den Kindergarten wechseln.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 02.04.2026 wurde ebenfalls die aktuelle Lage der TBE besprochen – Anzahl der Kinder, Betreuerinnen und Förderung etc. Gf. GR Karin Zehetner stellt 3 verschiedene Szenarien vor, wie die TBE in Zukunft profitabler gemacht werden könnte inklusive Berechnungen. Gf. GR Günter Mondl fordert rechtlich bindende Auskünfte – was muss erfüllt werden, um eine Förderung zu erhalten? Wie lange muss die TBE geöffnet haben, wie viele Kinder braucht es, wie viele Betreuerinnen müssen anwesend sein etc. Gf. GR Wolfgang Zuser betont, dass die Gemeinde über den Kindergarten volles Entscheidungsrecht hat, die Gemeinde kann entscheiden, ob ein Kind im Kindergarten aufgenommen wird. Dem Finanzausschuss werden noch die Beträge bezüglich des Abganges für die Tagesbetreuung für das Jahr 2025 zur Kenntnis gebracht.

Gr. GR Karin Zehetner schildert die aktuelle Lage der TBE. Sie betont, dass im Fall einer Schließung der TBE zwischen 290-400 Euro pro Kind unter 2 Jahren welches einen Betreuungsplatz in einer anderen Gemeinde nutzt an diese Gemeinde bezahlt werden muss. Es gibt 2 verschiedene Förderungen für die TBE die Trägerförderung und die Förderung für eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung. Um die volle Höhe der Trägerförderung zu erhalten müssen 8 Kinder in der TBE angemeldet sein (gilt ab 3 Tagen). Geplant ist es immer zwischen 8 bis maximal 10 Kinder in der TBE zu behalten – bei über 10 Kindern würde eine 3. Betreuungskraft benötigt werden. Im Herbst 2026 sind zu Beginn nur 3 Kinder in der TBE, die Kinderanzahl erhöht sich aber im Laufe des Jahres auf 8 Kinder.

Im Vorjahr gab es hier Unstimmigkeiten, es waren zu wenige Kinder in der TBE. Zukünftig soll die TBE mit Kindern bis 3 Jahre voll besetzt werden (also mind. 8, max. 10 Kinder). Sobald ein jüngeres Kind nachkommt, soll ein älteres Kind (über 2 Jahre) in den Kindergarten wechseln. GR Bocksteiner fragt, wie sich in Zukunft zwischen Kindergarten und TBE abgesprochen wird, um solche Probleme zu vermeiden. Zukünftig wird mehr auf die Einteilung geachtet, die Betreuerinnen sollen dabei unterstützt werden unter anderem durch Vize Bürgermeisterin Steindl und Gf. GR Karin Zehetner. Es wird im nächsten Jahr mit einem Abgang von € 20.000,00 für Halbtagsöffnung mit einem Nachmittag gerechnet. Es wird erklärt das die Öffnungszeiten VIF-Konform angeboten werden müssen. Im schlimmsten Fall müssen alle Nachmittage angeboten werden. Es müssen die Stunden angeboten werden, welche von den Eltern gefordert werden. Im neuen Gebäude müssen nicht immer 2 Betreuerinnen anwesend sein – geringere Personalkosten. Denselben Betrag müssten wir bezahlen, wenn 6 Kinder unter 2 in eine TBE einer anderen Gemeinde gehen würden. Die Gemeinde möchte die TBE aufrechterhalten. Es soll klar kommuniziert werden an das Team der TBE das hier stark auf die Zahlen geachtet werden muss. Es soll ständig weiter verbessert werden. GR Karin Kashofer möchte die Information, wieviel uns ein Kindergartenplatz kostet. Es sollen die Kosten zwischen einem TBE und Kindergartenplatz verglichen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließe die TBE sowie eben besprochen mit 5 Vormittagen und einem Nachmittag oder wenn nötig mehreren Nachmittagen für das Jahr 2026/2027 weiterzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat